

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Unser Zeichen: 522 LMÜ / Tgb.-Nr.
Unsere Nachricht vom:
Bearbeiter: Frau Seiter
Zimmer: 117
Telefon: 0781 805 9081
Telefax: 0781 805 9093
E-Mail: seiter.volam@ortenaukreis.de
Datum: 05.02.2019

Ihr Antrag nach dem Verbraucherinformationsgesetz (VIG)
Betroffener Betrieb: Dorflinde, Lindenstr. 1 in 77866 Rheinau

Sehr geehrte(r) 

hiermit bestätigen wir den Eingang Ihres o. a. Antrags vom 21.01.2019.

Eine Herausgabe von Kontrollberichten sieht das Verbraucherinformationsgesetz (VIG) nicht vor. Wir legen daher Ihren Antrag dahingehend aus, dass Sie Informationen nach § 2 Absatz 1 Nr. 1 VIG zu allen Daten über festgestellte nicht zulässige Abweichungen von Anforderungen nach dem Lebensmittelrecht sowie Maßnahmen und Entscheidungen, die im Zusammenhang mit den genannten Abweichungen getroffen wurden, in dem genannten Betrieb für die beiden letzten Betriebsprüfungen wünschen.

Gemäß § 3 Nummer 1 Buchstabe e VIG besteht der Anspruch nach § 2 wegen entgegenstehender öffentlicher Belange in der Regel nicht bei Informationen nach § 2 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1, die vor mehr als fünf Jahren seit der Antragstellung entstanden sind.

Da dies im vorliegenden Fall zutrifft, können keine Auskünfte erteilt werden.

Die Beantwortung Ihrer Anfrage erfolgt aus Datenschutzgründen nur postalisches.



Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landratsamt Ortenaukreis, Badstraße 20, 77652 Offenburg erheben.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße



Seiter